

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 05.05.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

103.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Friedhofszweckverbandes Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2006	187
104.	Bekanntmachung der 1. Änderung der Vereinbarung anstelle der Bildung eines Zweckverbandes über die Gründung eines Atemschutzmasken-Verbandes zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Atemschutzmasken gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz vom 07.06.1939 (Nds. GVBl. Sb. II. S. 109) in der zur Zeit gültigen Fassung zwischen dem Landkreis Helmstedt und den Städten Helmstedt, Königslutter am Elm und Schöningen sowie den Gemeinden Büddenstedt und Lehre sowie den Samtgemeinden Grasleben, Nord-Elm und Heeseberg	189
105.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	193
106.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	194
107.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen	195

B. Nichtamtlicher Teil

103.

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG
DES FRIEDHOFSZWECKVERBANDES KÖNIGSLUTTER AM ELM
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2006

=====

Aufgrund des § 6 Abs. 1 d der Verbandssatzung des Friedhofszweckverbandes vom 02.11.1999 in Verbindung mit § 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Verbandsausschuss des Friedhofszweckverbandes Königslutter am Elm in seiner Sitzung am 28.03.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 287.000,00 €

in der Ausgabe auf 287.000,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 36.900,00 €

in der Ausgabe auf 36.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 5

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 1 NGO ist unerheblich, solange er 25.000,00 € nicht übersteigt.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 2 sind unerheblich, solange sie 5.000,00 € nicht überschreiten.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, *31.3.* 2006

gez. Trümer
Vorsitzender

(L.S.)

gez. Lippelt
Geschäftsführer

Die nebenstehende Haushaltssatzung 2006 wird hiermit gemäß § 15 der Verbandssatzung öffentlich bekanntgemacht.

Mit Verfügung des Landkreises Helmstedt vom 27.04.2006, Az. 2015-00 ist die erforderliche Genehmigung erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 6 Absatz 1 Zweckverbandsgesetz in Verbindung mit § 86 Absatz 2 NGO

vom 15.05.2006 bis 23.05.2006

zur Einsichtnahme bei der geschäftsführenden Dienststelle der Stadtverwaltung Königsutter am Elm, Am Markt 2, Zimmer 2, öffentlich aus.

Königsutter am Elm, 31.3.06

Der Geschäftsführer
Im Auftrage

gez. Kirchhoff

(L.S.)

ABl.-Nr. 18 vom 05.05.2006

104. Bekanntmachung der 1. Änderung der Vereinbarung anstelle der Bildung eines Zweckverbandes

über die Gründung eines Atemschutzmasken-Verbundes zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Atemschutzmasken gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Zweckverbandsgesetz vom 07.06.1939 (Nds. GVBl. Sb. II. S. 109) in der zur Zeit gültigen Fassung

zwischen
dem Landkreis Helmstedt

und

den Städten Helmstedt, Königslutter am Elm und Schöningen sowie
den Gemeinden Büddenstedt und Lehre sowie
den Samtgemeinden Grasleben, Nord-Elm und Heeseberg

Artikel 1

Der Kreis der Beteiligten wird ab dem 01.01.2006 um die Samtgemeinde Velpke erweitert.

Artikel 2

Die Anteile der Beteiligten gem. § 1 der Vereinbarung ändern sich wie folgt:

Beteiligte/r	Eingebrachte Masken	Quote in %
Landkreis Helmstedt	95	9,1%
Stadt Helmstedt	91	8,8%
Stadt Schöningen	80	7,7%
Stadt Königslutter am Elm	193	18,6%
Samtgemeinde Grasleben	83	8,0%
Samtgemeinde Heeseberg	85	8,2%
Samtgemeinde Velpke	173	16,7%
Samtgemeinde Nord-Elm	65	6,3%
Gemeinde Büddenstedt	52	5,0%
Gemeinde Lehre	120	11,6%
Gesamtanzahl	1037	100,0%

Artikel 3

Diese Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Helmstedt, den 28.03.2006

Für den Landkreis Helmstedt

gez. Kilian

Landrat

Für die Stadt Helmstedt

gez. Eisermann

Bürgermeister

Für die Stadt Königslutter

gez. Lippelt

Bürgermeister

Für die Stadt Schöningen

gez. Lübbe

Bürgermeister

Für die Samtgemeinde Grasleben

gez. Fäth

Samtgemeindebürgermeister

Für die Samtgemeinde Heeseberg

gez. Vogler

Samtgemeindebürgermeister

Für die Samtgemeinde Nord-Elm

gez. Dannehl

Samtgemeindebürgermeister

Für die Samtgemeinde Velpke

gez. Schlichting

Samtgemeindebürgermeister

Für die Gemeinde Büddenstedt

gez. Neddermeier

Bürgermeister

Für die Gemeinde Lehre

gez. Denneberg

Bürgermeister

Die zwischen dem Landkreis Helmstedt und den Städten Helmstedt, Königslutter am Elm und Schöningen sowie den Gemeinden Büddenstedt und Lehre sowie den Samtgemeinden Grasleben, Nord-Elm, Heeseberg und Velpke am 28.03.2006 geschlossene Vereinbarung zur ersten Änderung der Zweckvereinbarung vom 01.11.2002 über einen gemeinsamen Atemschutzmasken-Verbund wird hiermit gemäß §§ 6 Abs. 1, 5 Abs. 6 i. V. mit § 20 Abs. 2 Nr. 2 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Braunschweig, den 24.04.2006

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Im Auftrage

gez. Wagener

ABl.-Nr. 18 vom 05.05.2006

105. **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der
Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und
Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (25.05. und 05.06.2006) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 25. und 26.05. sowie vom 05. – 09.06.06 verschoben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der BKB AG, das Kompostwerk der Firma Terrakomp sowie die Annahmestelle von Elektroaltgeräten bei der Firma Städtereinigung West bleiben an den Feiertagen geschlossen. Am 26.05.06 ist das Kompostwerk der Firma Terrakomp in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

**106. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Montag, dem 15.05.2006, findet um 15.00 Uhr in der Aula der Realschule Schöningen, Schützenbahn 26, 38364 Schöningen, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 13.03.2006
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Einrichtung eines neuen Angebots „Berufseinstiegsklasse“ als Schulversuch an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt
7. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
8. Einrichtung eines Ganztagsangebotes am Gymnasium am Bötschenberg in Helmstedt
9. Zügigkeit der gymnasialen Angebote im Landkreis Helmstedt;
hier: Gymnasium am Bötschenberg in Helmstedt
10. Raumsituation der Realschule Schöningen
11. Weitere Behandlung der Baumaßnahmen
 - a) Mensa einschl. ersatzweiser Schaffung von vier allgemeinen Unterrichtsräumen für die Lutherschule Helmstedt
 - b) Mensa- und Freizeitbereich für das Gymnasium Anna-Sophianeum Schöningen
12. Investitionszuschuss für die in der Trägerschaft der Gemeinde Büddenstedt stehende Turnhalle
13. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 02.05.2006

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 18 vom 05.05.2006

**107. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

Am Dienstag, dem 16.05.2006, findet um 14.30 Uhr im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 19. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 07.03.2006
6. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO i.V.m. § 65 NLO
7. Weitere Behandlung der Baumaßnahmen
 - a) Mensa einschließlich ersatzweiser Schaffung von vier allgemeinen Unterrichtsräumen für die Lutherschule Helmstedt
 - b) Mensa- und Freizeitbereich für das Gymnasium Anna-Sophianeum Schöningen
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009;
hier: Beitrittsbeschluss
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 02.05.2006

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 18 vom 05.05.2006

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian